

JOBCENTER KONKRET

Ausgabe April 2021



Jobcenter Region Hannover
Zahlen | Daten | Fakten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht für den "eiligen Leser"	1
2. Arbeitsmarkt für beide Rechtskreise im Überblick	2
a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	2
b. Gemeldete Arbeitsstellen	3
c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	3
3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4
4. Bedarfsgemeinschaften	5
a. Veränderung zum Vorjahr	5
b. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder	5
c. Personen in Bedarfsgemeinschaften	5
d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6
5. Regelleistungsberechtigte	7
a. Veränderung zum Vorjahr	7
b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern	7
6. Eckdaten je Gemeinde	8
a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung	8
b. Arbeitslose je Gemeinde	9
c. Bedarfsgemeinschaften	9
7. Monetäre Leistungen	10
8. Maßnahmen und Förderungen	10
9. Frauenförderquote und Alleinerziehende	11
a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt	11
b. Alleinerziehende	11
Glossar	12

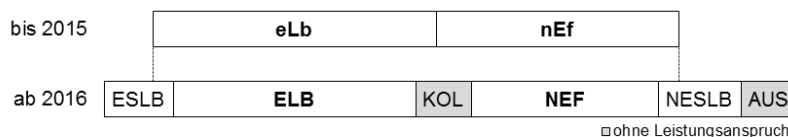
Hinweis

Sofern nachfolgend aufgeführte Daten nicht explizit als hochgerechnete Zahlen gekennzeichnet sind, handelt es sich um revidierte Zahlen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.
 Bei Fragen oder Anmerkungen zur Jobcenter Konkret wenden Sie sich bitte an das Team Controlling:
 Jobcenter-Region-Hannover.Controlling@jobcenter-ge.de

Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (ab 04/2016)

In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)** zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der **vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS)** - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Quelle: Statistik der BA

In der Jobcenter Konkret werden als Personengruppe hauptsächlich die Regelleistungsberechtigten (RLB) betrachtet. Diese beinhalten die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF).

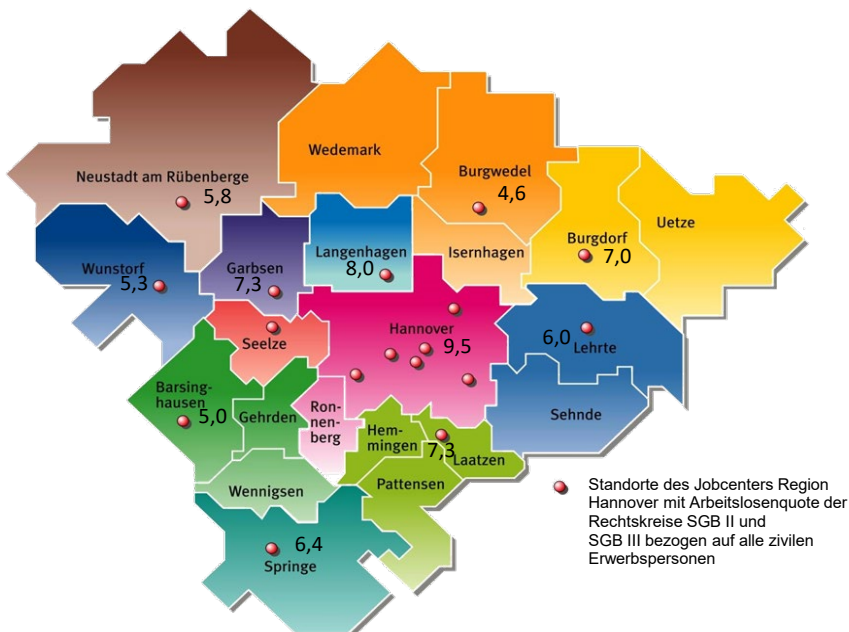
1. Übersicht für den "eiligen Leser"

Im Vergleich zum Vormonat März 2021 steigt der Bestand der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen. Auf Grundlage der aktuell revidierten Daten Januar 2021 steigen bis auf die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten alle anderen Indikatoren gegenüber dem Vormonat leicht an. Bei der Zahl der Regelleistungsberechtigten zeigen sich mit einem Anstieg von 3,1% im Vergleich zum Vorjahresmonat die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die pandemiebedingte Entwicklung bleibt abzuwarten.

Jobcenter Region Hannover	Aktuell	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Seite
		absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6
Bestand Arbeitsuchende (SGB II)	61.169	823	1,4	3686	6,4	4
Bestand Arbeitslose (SGB II)	35.841	848	2,4	4981	16,1	4
Bedarfsgemeinschaften*	57.952	407	0,7	2.660	4,8	9
Regelleistungsberechtigte*	111.793	227	0,2	3.413	3,1	8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	80.153	605	0,8	3.576	4,7	8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	31.640	-378	-1,2	-163	-0,5	8
Leistungen (AlgII, Sozialgeld, KdU und sonstige Leistungen)* - Gesamtbeträge in €	63.053.001	1.726.475	2,8	4.943.858	8,5	10
alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	9.335	-2	0,0	-23	-0,2	11

* Hinweis: Dargestellt werden immer die aktuellen revidierten Daten.

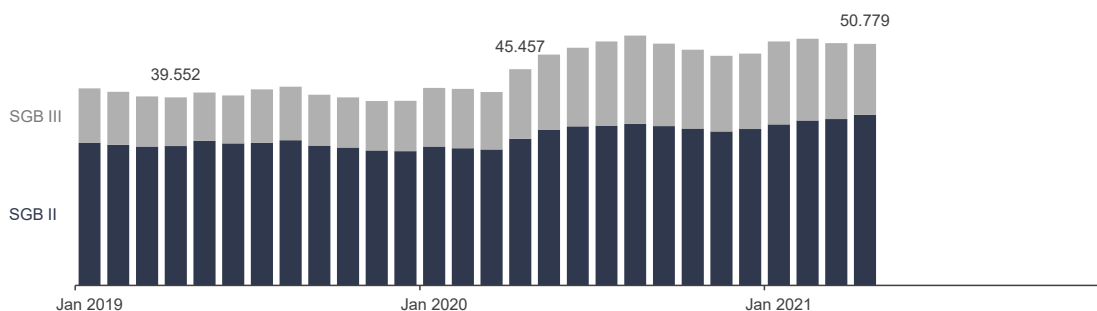
Die lokalen Arbeitslosenquoten im Überblick



2. Der Arbeitsmarkt über beide Rechtskreise im Überblick

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II steigt aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (+16,1%). Am schwersten trifft es hier die ab 55-Jährigen (+19,9%). Auch bei den Ausländern ist ein großer Anstieg zu verzeichnen (+19,0%). Obwohl der Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wieder positive Tendenz zeigt, ist der Bestand mit -5,0 % immer noch unter dem Vorjahresniveau (s. S. 3).

a. Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Bestand an Arbeitslosen	Apr 2021	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote ¹⁾		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Apr 2021	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	50.779	-136	-0,3	5.322	11,7	8,0	8,0	7,2
Männer	28.650	-257	-0,9	2.812	10,9	8,5	8,6	7,8
Frauen	22.128	121	0,5	2.509	12,8	7,4	7,3	6,6
15 bis unter 25 Jahre	4.572	-164	-3,5	205	4,7	7,0	7,2	6,8
15 bis unter 20 Jahre	766	-60	-7,3	5	0,7	4,8	5,2	4,8
50 Jahre und älter	15.430	100	0,7	2.102	15,8	7,2	7,2	6,4
55 Jahre und älter	9.763	90	0,9	1.588	19,4	7,7	7,6	6,7
Deutsche	30.747	-262	-0,8	2.612	9,3	5,6	5,7	5,1
Ausländer	19.791	114	0,6	2.683	15,7	22,8	22,7	21,1
Rechtskreis SGB III	14.938	-984	-6,2	341	2,3	2,4	2,5	2,3
Männer	8.643	-714	-7,6	-93	-1,1	2,6	2,8	2,6
Frauen	6.294	-270	-4,1	433	7,4	2,1	2,2	2,0
15 bis unter 25 Jahre	1.652	-198	-10,7	-189	-10,3	2,5	2,8	2,9
15 bis unter 20 Jahre	141	-24	-14,5	-40	-22,1	0,9	1,0	1,1
50 Jahre und älter	5.124	-248	-4,6	639	14,2	2,4	2,5	2,1
55 Jahre und älter	3.697	-121	-3,2	580	18,6	2,9	3,0	2,5
Deutsche	11.162	-666	-5,6	226	2,1	2,0	2,2	2,0
Ausländer	3.755	-320	-7,9	122	3,4	4,3	4,7	4,5
Rechtskreis SGB II	35.841	848	2,4	4.981	16,1	5,6	5,5	4,9
Männer	20.007	457	2,3	2.905	17,0	6,0	5,8	5,2
Frauen	15.834	391	2,5	2.076	15,1	5,3	5,1	4,6
15 bis unter 25 Jahre	2.920	34	1,2	394	15,6	4,5	4,4	4,0
15 bis unter 20 Jahre	625	-36	-5,4	45	7,8	3,9	4,1	3,7
50 Jahre und älter	10.306	348	3,5	1.463	16,5	4,9	4,7	4,3
55 Jahre und älter	6.066	211	3,6	1.008	19,9	4,8	4,6	4,2
Deutsche	19.585	404	2,1	2.386	13,9	3,6	3,5	3,1
Ausländer	16.036	434	2,8	2.561	19,0	18,5	18,0	16,6

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis unter 65 Jahre. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen beider Rechtskreise, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt; Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, April 2021

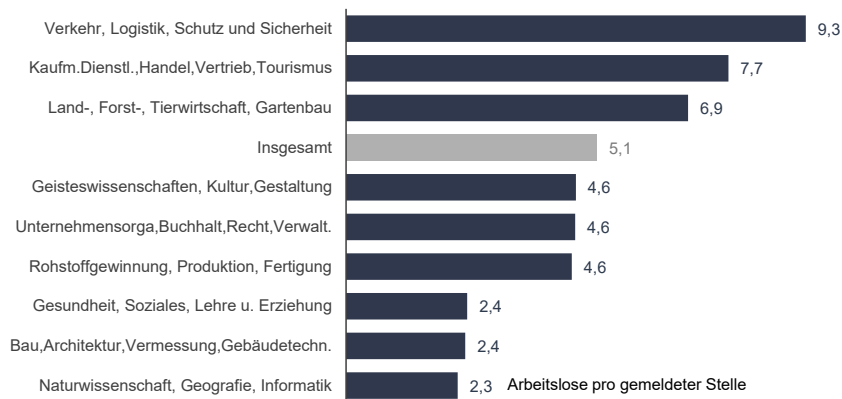
b. Gemeldete Arbeitsstellen

Gemeldete Arbeitsstellen ²⁾	Apr 2021	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
Zugang	2.386	-64	-2,6	1.445	153,6	9.143	1.081	13,4
dar. sofort zu besetzen	1.769	149	9,2	1.041	143,0	6.293	586	10,3
sozialversicherungspflichtig	2.294	-93	-3,9	1.402	157,2	8.894	1.287	16,9
dar. sofort zu besetzen	1.711	139	8,8	1.021	148,0	6.125	761	14,2
Bestand	10.008	226	2,3	624	6,6	9.434	-494	-5,0
dar. sofort zu besetzen	9.531	519	5,8	508	5,6	8.821	-592	-6,3
sozialversicherungspflichtig	9.601	195	2,1	667	7,5	9.049	-407	-4,3
dar. sofort zu besetzen	9.140	489	5,7	556	6,5	8.452	-514	-5,7
Abgang	2.180	365	20,1	340	18,5	8.041	-676	-7,8
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	2.121	364	20,7	399	23,2	7.809	-417	-5,1

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

2) Daten für das aktuelle Berichtsjahr und das Vorjahr einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, April 2021

c. Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen


Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufsbereichen ¹⁾	Apr. 21	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat			
			Anzahl	in %	absolut	in %	absolut	in %
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose	50.779	100	-136	-0,3	5.322	11,7		
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	1.224	2,4	-102	-7,7	89	7,8		
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	7.820	15,4	-140	-1,8	854	12,3		
Bau,Architektur,Vermessung,Gebäudetechn.	2.836	5,6	-90	-3,1	196	7,4		
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	1.045	2,1	-1	-0,1	98	10,3		
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	16.898	33,3	138	0,8	2.214	15,1		
Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb,Tourismus	8.727	17,2	-87	-1,0	772	9,7		
Unternehmensorga,Buchhalt,Recht,Verwalt.	4.864	9,6	-35	-0,7	479	10,9		
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	5.409	10,7	109	2,1	637	13,3		
Geisteswissenschaften, Kultur,Gestaltung	1.268	2,5	16	1,3	176	16,1		
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	686	1,4	57	9,1	-192	-21,9		
Gemeldete Arbeitsstellen	10.008	100	226	2,3	624	6,6		
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	177	1,8	11	6,6	32	22,1		
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	1.713	17,1	-22	-1,3	-158	-8,4		
Bau,Architektur,Vermessung,Gebäudetechn.	1.177	11,8	39	3,4	257	27,9		
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	463	4,6	-4	-0,9	32	7,4		
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	1.818	18,2	67	3,8	157	9,5		
Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb,Tourismus	1.129	11,3	-4	-0,4	-19	-1,7		
Unternehmensorga,Buchhalt,Recht,Verwalt.	1.050	10,5	1	0,1	61	6,2		
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	2.208	22,1	124	6,0	197	9,8		
Geisteswissenschaften, Kultur,Gestaltung	273	2,7	14	5,4	65	31,3		
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	-	-	-	x	-	x		

1) Ein hoher Anteil an Fällen, für die keine Zuordnung eines Berufsbereichs möglich ist, führt zu einer eingeschränkten Aussagekraft für alle Berufe. Daten für Arbeitsstellen einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, April 2021

3. Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Es ist im Vorjahresvergleich ein deutlicher Anstieg beim Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II zu beobachten. In diesem Monat sind 282 mehr Zugänge als Abgänge an Arbeitslosen zu verzeichnen. Ursache des im Vorjahresvergleich hohen Bestandes an Arbeitslosen sind maßgeblich die weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt.

Merkmale	Apr 2021	Mrz 2021	Feb 2021	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Apr 2020		Mrz 2020	Feb 2020	
						absolut	in %			in %
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	61.169	60.346	59.861	823	1,4	3.686	6,4	9,2	7,8	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	35.841	34.993	34.667	848	2,4	4.981	16,1	22,4	20,2	
Männer	20.007	19.550	19.404	457	2,3	2.905	17,0	22,9	21,1	
Frauen	15.834	15.443	15.263	391	2,5	2.076	15,1	21,7	18,9	
15 bis unter 25 Jahre	2.920	2.886	2.938	34	1,2	394	15,6	29,6	33,5	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	625	661	707	-36	-5,4	45	7,8	26,6	37,5	
50 Jahre und älter	10.306	9.958	9.905	348	3,5	1.463	16,5	19,0	18,4	
dar. 55 Jahre und älter	6.066	5.855	5.839	211	3,6	1.008	19,9	21,1	20,7	
Langzeitarbeitslose	20.782	19.757	19.176	1.025	5,2	6.549	46,0	46,0	40,8	
dar. 25 bis unter 55 Jahre	15.704	14.900	14.355	804	5,4	5.149	48,8	49,0	42,5	
dar. 55 Jahre und älter	4.234	4.064	4.008	170	4,2	935	28,3	27,5	25,6	
Schwerbehinderte	1.598	1.525	1.486	73	4,8	151	10,4	13,7	8,1	
Ausländer	16.036	15.602	15.392	434	2,8	2.561	19,0	26,0	23,1	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	4.232	3.216	3.572	1.016	31,6	-520	-10,9	-37,0	-31,6	
dar. aus Erwerbstätigkeit	840	636	772	204	32,1	-281	-25,1	-27,7	-11,4	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.452	1.195	1.262	257	21,5	-128	-8,1	-35,4	-35,9	
15 bis unter 25 Jahre	613	477	560	136	28,5	-23	-3,6	-40,2	-29,2	
55 Jahre und älter	603	417	483	186	44,6	42	7,5	-33,3	-20,8	
seit Jahresbeginn	15.069	10.837	7.621	x	x	-5.308	-26,0	-30,6	-27,5	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	3.950	3.579	3.271	371	10,4	1.165	41,8	-35,8	-43,3	
dar. in Erwerbstätigkeit	949	815	663	134	16,4	381	67,1	-16,4	-24,9	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.289	1.122	1.009	167	14,9	577	81,0	-40,2	-49,9	
15 bis unter 25 Jahre	616	572	478	44	7,7	275	80,6	-27,6	-39,0	
55 Jahre und älter	518	531	502	-13	-2,4	84	19,4	-24,1	-36,9	
seit Jahresbeginn	14.180	10.230	6.651	x	x	-4.429	-23,8	-35,4	-35,1	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	5,6	5,5	5,5	x	x	x	4,9	4,6	4,6	
dar. Männer	6,0	5,8	5,8	x	x	x	5,2	4,8	4,8	
Frauen	5,3	5,1	5,1	x	x	x	4,6	4,3	4,3	
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,4	4,5	x	x	x	4,0	3,5	3,4	
15 bis unter 20 Jahre	3,9	4,1	4,4	x	x	x	3,7	3,3	3,3	
50 bis unter 65 Jahre	4,9	4,7	4,7	x	x	x	4,3	4,0	4,0	
55 bis unter 65 Jahre	4,8	4,6	4,6	x	x	x	4,2	4,0	4,0	
Ausländer	18,5	18,0	17,8	x	x	x	16,6	15,3	15,4	
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,1	6,0	5,9	x	x	x	5,4	5,0	5,0	
Unterbeschäftigung										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	41.534	40.750	40.282	784	1,9	4.330	11,6	15,0	12,8	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	46.215	45.525	45.160	690	1,5	2.780	6,4	7,0	5,6	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	46.240	45.550	45.183	690	1,5	2.776	6,4	7,0	5,5	
Unterbeschäftigungsquote	7,1	7,0	6,9	x	x	x	6,8	6,6	6,7	
Leistungsempfänger										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	81.339	81.186	80.696	153	0,2	30	0,0	4,3	5,4	
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	31.674	31.787	31.818	-113	-0,4	-963	-3,0	-0,6	0,1	
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	58.955	58.646	58.345	310	0,5	282	0,5	4,3	5,5	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

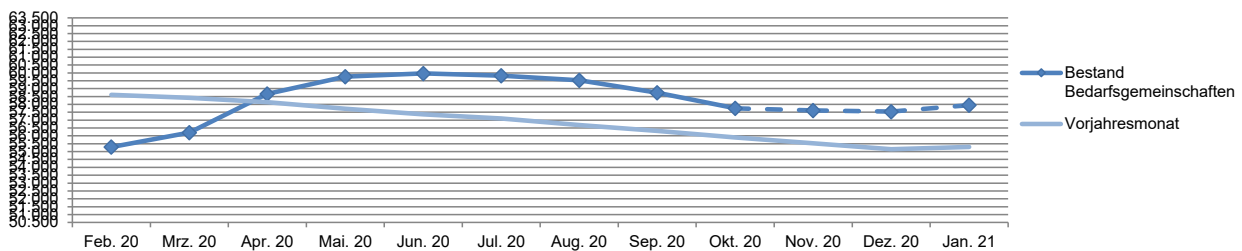
d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2021 bis April 2021.

4. Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Berichtsmonat mit +4,8% weiter angestiegen. Nach dem starken Anstieg der Bedarfsgemeinschaften bis Mai 2020 hat sich die Anzahl bis zum Berichtsmonat Dezember wieder deutlich reduziert. Aufgrund des 2. Lockdowns ist ab Januar wieder ein Anstieg zu erkennen. Hier machen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie bemerkbar, die diese Entwicklung voraussichtlich auch in den nächsten Monaten stark beeinflussen werden. Hinsichtlich der BG-Struktur zeigt sich im Vorjahresvergleich, dass lediglich die Alleinerziehenden-BG noch leicht sinken; bei allen anderen BG-Typen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen. Auch hier muss ein Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie vermutet werden.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Bedarfsgemeinschaften	55.290	56.210	58.673	59.763	59.971	59.823	59.533	58.749	57.749	57.617	57.545	57.952
Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	-5,7%	-3,8%	0,9%	3,5%	4,5%	4,8%	5,0%	4,3%	3,3%	3,8%	4,3%	4,8%
Vorjahresmonat	58.608	58.422	58.147	57.727	57.373	57.103	56.686	56.309	55.897	55.523	55.152	55.292

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Dauerauswertung, Bestand an Bedarfsgemeinschaften SGB II (BG) nach Gemeinden und BG-Typisierung, Hannover, Januar 2021

b. Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Jan 20	Dez 20	Jan 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Bedarfsgemeinschaften	55.292	57.545	57.952	407	0,7	2.660	4,8
dav.: Single-BG	29.777	31.588	31.878	290	0,9	2.101	7,1
Alleinerziehende-BG	9.449	9.425	9.424	-1	0,0	-25	-0,3
Partner-BG ohne Kinder	4.832	5.085	5.157	72	1,4	325	6,7
Partner-BG mit Kindern	10.119	10.328	10.370	42	0,4	251	2,5
dav.: mit 1 Person	29.792	31.595	31.883	288	0,9	2.091	7,0
mit 2 Personen	9.630	9.763	9.842	79	0,8	212	2,2
mit 3 Personen	6.493	6.614	6.618	4	0,1	125	1,9
mit 4 Personen	4.781	4.899	4.937	38	0,8	156	3,3
mit 5 und mehr Personen	4.596	4.674	4.672	-2	0,0	76	1,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

c. Personen in Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Jan 20	Dez 20	Jan 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	113.524	116.833	117.421	588	0,5	3.897	3,4
Regelleistungsberechtigte (RLB)	108.380	111.566	111.793	227	0,2	3.413	3,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	76.577	79.548	80.153	605	0,8	3.576	4,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	31.803	32.018	31.640	-378	-1,2	-163	-0,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

4. Bedarfsgemeinschaften

d. Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg zu erkennen (+4,7%). Im Vergleich zum Vorjahr ist der stärkste Anstieg bei den ELB im Alter von 55 Jahren und älter (+815, das entspricht +6,2%) sowie bei den ELB im Alter von 25 bis unter 55 Jahren (+2.395, das entspricht +4,9%) zu verzeichnen. Die alleinerziehenden ELB sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die Anzahl der ELB mit Einkommen bis zu 1.300 € hat sich pandemiebedingt deutlich reduziert.

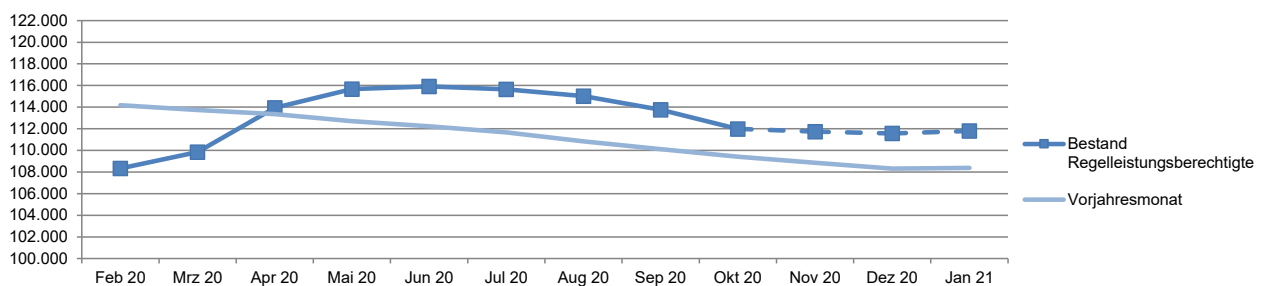
Bestand	Jan 20	Dez 20	Jan 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	76.577	79.548	80.153	605	0,8	3.576	4,7
dav.: Männer	38.318	39.840	40.111	271	0,7	1.793	4,7
Frauen	38.259	39.708	40.042	334	0,8	1.783	4,7
dav.: Deutsche	41.527	43.276	43.707	431	1,0	2.180	5,2
Ausländer	34.556	35.762	35.921	159	0,4	1.365	4,0
dav.: Alleinerziehende	9.358	9.337	9.335	-2	0,0	-23	-0,2
dar.: unter 25 Jahre	14.330	14.704	14.696	-8	-0,1	366	2,6
25 bis unter 55 Jahre	49.099	51.081	51.494	413	0,8	2.395	4,9
55 Jahre und älter	13.148	13.763	13.963	200	1,5	815	6,2
dar.: Erwerbstätige ELB ³⁾	21.348	19.600	19.209	-391	-2,0	-2.139	-10,0
mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	19.864	18.011	17.612	-399	-2,2	-2.252	-11,3
dar. mit Einkommen von <= 450 Euro	9.120	8.083	7.886	-197	-2,4	-1.234	-13,5
> 450 Euro bis <= 1300 Euro	8.144	7.479	7.207	-272	-3,6	-937	-11,5
> 1300 Euro	2.600	2.449	2.519	70	2,9	-81	-3,1
mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	1.638	1.727	1.730	3	0,2	92	5,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	31.803	32.018	31.640	-378	-1,2	-163	-0,5
dav.: Männlich	16.554	16.671	16.486	-185	-1,1	-68	-0,4
Weiblich	15.249	15.347	15.154	-193	-1,3	-95	-0,6
dav.: Deutsche	18.673	18.522	18.330	-192	-1,0	-343	-1,8
Ausländer	12.221	12.575	12.397	-178	-1,4	176	1,4
dav.: unter 3 Jahre	6.540	6.384	6.414	30	0,5	-126	-1,9
3 bis unter 6 Jahre	6.823	6.933	6.994	61	0,9	171	2,5
6 bis unter 15 Jahre	17.723	18.060	17.595	-465	-2,6	-128	-0,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

5. Regelleistungsberechtigte

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten steigt mit +3,1% im Vergleich zum Vorjahr weiter an. Die Steigerung resultiert zum größeren Teil aus dem Anstieg erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, während die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sogar leicht sinkt. Dies resultiert aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

a. Veränderung zum Vorjahr



Merkmale	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bestand Regelleistungsberechtigte	108.334	109.850	113.946	115.679	115.915	115.655	115.011	113.760	111.990	111.737	111.566	111.793
Veränderung zum Vorjahr	-5,1%	-3,4%	0,5%	2,6%	3,3%	3,6%	3,8%	3,3%	2,4%	2,7%	3,0%	3,1%
Vorjahresmonat	114.179	113.733	113.354	112.704	112.229	111.658	110.836	110.124	109.406	108.843	108.314	108.380

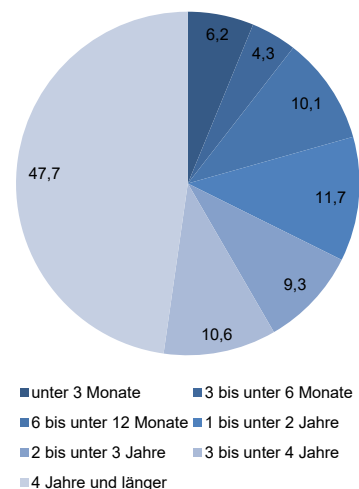
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

b. Regelleistungsberechtigte nach Verweildauern (in %)

Merkmale	Dez 19	Jun 20	Dez 20	Veränderung gegenüber letzter Erhebung		Veränderung gegenüber vorletzter Erhebung	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Anteil an Bestand nach bisheriger Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	5,4	8,9	6,2	-2,7	-30,3%	0,8	14,8%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	4,6	6,2	4,3	-1,9	-30,6%	-0,3	-6,5%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	7,4	7,4	10,1	2,7	36,5%	2,7	36,5%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	12,1	11,2	11,7	0,5	4,5%	-0,4	-3,3%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	12,8	10,2	9,3	-0,9	-8,8%	-3,5	-27,3%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	11,3	11,4	10,6	-0,8	-7,0%	-0,7	-6,2%
dav.: 4 Jahre und länger	46,4	44,6	47,7	3,1	7,0%	1,3	2,8%
Anteil an Abgang nach Verweildauer							
dav.: unter 3 Monate	10,9	25,3	10,6	-14,7	-58,1%	-0,3	-2,8%
dav.: 3 bis unter 6 Monate	8,8	12,4	9,2	-3,2	-25,8%	0,4	4,5%
dav.: 6 bis unter 12 Monate	11,8	11,7	19,7	8,0	68,4%	7,9	66,9%
dav.: 1 bis unter 2 Jahre	15,8	10,4	13,3	2,9	27,9%	-2,5	-15,8%
dav.: 2 bis unter 3 Jahre	12,0	7,0	9,3	2,3	32,9%	-2,7	-22,5%
dav.: 3 bis unter 4 Jahre	8,5	8,4	8,5	0,1	1,2%	0,0	0,0%
dav.: 4 Jahre und länger	32,3	24,8	29,4	4,6	18,5%	-2,9	-9,0%
Abgänge gesamt	3.415	2.374	3.439	1.065	44,9%	24	0,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten (halbjährliche Veröffentlichung)

Anteil Bestand Leistungsempfänger nach bisheriger Verweildauer im Dezember 2020

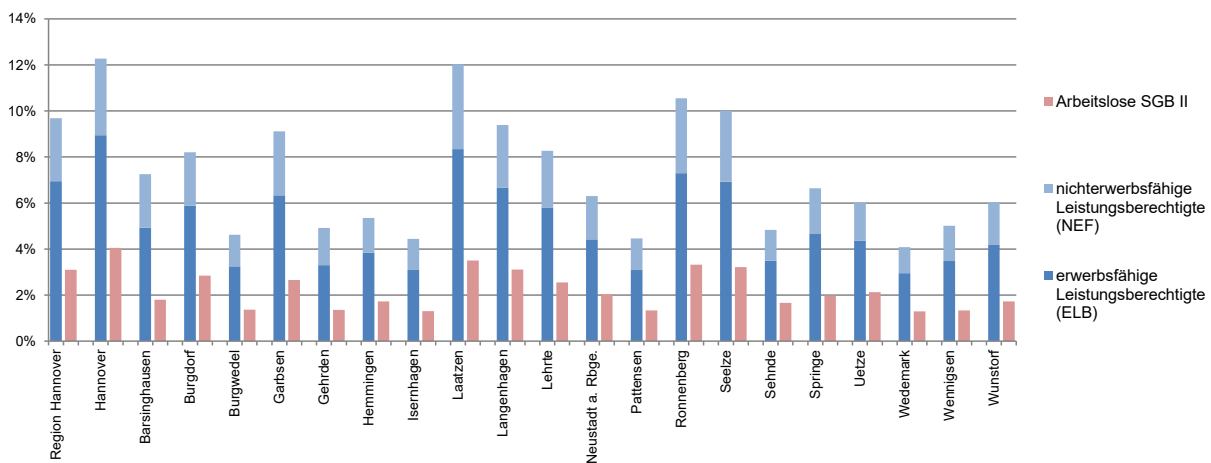


6. Eckdaten je Gemeinde

Die regionale Verteilung der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist generell nur geringen Schwankungen unterworfen. In der Region Hannover sind aktuell 9,7% der Einwohner im Regelleistungsbezug, knapp 7% sind erwerbsfähige und 2,7% sind nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. Als Arbeitslose im Rechtskreis SGB II sind 3,1% zu verzeichnen.

a. Anteil der RLB, ELB, NEF und Arbeitslosen SGB II an der Gesamtbevölkerung

Überblick einzelner Merkmale in den Gemeinden in Prozent



Merkmale	Einwohner	Jan 21						Apr 21	
		RLB	in %	ELB	in %	NEF	in %	Arbeitslose SGB II	in %*
		2	3	4	5	6	7	8	9
Region Hannover	1.154.468	111.793	9,7%	80.153	6,9%	31.640	2,7%	35.841	3,1%
Hannover	533.912	65.509	12,3%	47.757	8,9%	17.752	3,3%	21.629	4,1%
Barsinghausen	34.155	2.478	7,3%	1.683	4,9%	795	2,3%	614	1,8%
Burgdorf	30.785	2.525	8,2%	1.810	5,9%	715	2,3%	876	2,8%
Burgwedel	20.174	932	4,6%	656	3,3%	276	1,4%	276	1,4%
Garbsen	61.070	5.563	9,1%	3.867	6,3%	1.696	2,8%	1.620	2,7%
Gehrden	14.992	738	4,9%	495	3,3%	243	1,6%	204	1,4%
Hemmingen	19.013	1.017	5,3%	731	3,8%	286	1,5%	329	1,7%
Isernhagen	24.335	1.080	4,4%	752	3,1%	328	1,3%	316	1,3%
Laatzen	41.741	5.023	12,0%	3.481	8,3%	1.542	3,7%	1.460	3,5%
Langenhagen	54.602	5.126	9,4%	3.641	6,7%	1.485	2,7%	1.697	3,1%
Lehrte	44.064	3.643	8,3%	2.558	5,8%	1.085	2,5%	1.124	2,6%
Neustadt a. Rbge.	44.534	2.806	6,3%	1.968	4,4%	838	1,9%	910	2,0%
Pattensen	14.615	653	4,5%	452	3,1%	201	1,4%	195	1,3%
Ronnenberg	24.393	2.574	10,6%	1.781	7,3%	793	3,3%	811	3,3%
Seelze	34.309	3.435	10,0%	2.375	6,9%	1.060	3,1%	1.104	3,2%
Sehnde	23.415	1.131	4,8%	817	3,5%	314	1,3%	389	1,7%
Springe	29.010	1.926	6,6%	1.349	4,7%	577	2,0%	574	2,0%
Uetze	20.284	1.219	6,0%	884	4,4%	335	1,7%	432	2,1%
Wedemark	29.490	1.203	4,1%	870	3,0%	333	1,1%	380	1,3%
Wennigsen	14.030	703	5,0%	489	3,5%	214	1,5%	187	1,3%
Wunstorf	41.545	2.509	6,0%	1.737	4,2%	772	1,9%	714	1,7%

* Hinweis: Dieser Anteil ist nicht vergleichbar mit der statistischen Arbeitslosenquote (Grundlage: erwerbsfähige Personen)

** es werden die aktuellsten Daten des jeweiligen Merkmals dargestellt

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit ; Einwohner: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 30.06.2020

6. Eckdaten je Gemeinde

b. Arbeitslose SGB II je Gemeinde

Merkmale	Apr 20	Mrz 21	Apr 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	30.860	34.993	35.841	848	2,4%	4.981	16,6%
Hannover	18.666	21.098	21.629	531	2,5%	2.963	16,3%
Barsinghausen	525	599	614	15	2,5%	89	17,5%
Burgdorf	785	860	876	16	1,9%	91	11,8%
Burgwedel	257	269	276	7	2,6%	19	7,6%
Garbsen	1.474	1.606	1.620	14	0,9%	146	10,0%
Gehrden	168	204	204	0	0,0%	36	21,4%
Hemmingen	276	302	329	27	8,9%	53	21,3%
Isernhagen	253	299	316	17	5,7%	63	26,7%
Laatzen	1.185	1.428	1.460	32	2,2%	275	23,9%
Langenhagen	1.433	1.662	1.697	35	2,1%	264	18,9%
Lehrte	1.002	1.106	1.124	18	1,6%	122	12,4%
Neustadt a. Rbge.	814	901	910	9	1,0%	96	11,9%
Pattensen	150	190	195	5	2,6%	45	31,0%
Ronnenberg	663	777	811	34	4,4%	148	23,5%
Seelze	947	1.076	1.104	28	2,6%	157	17,1%
Sehnde	305	381	389	8	2,1%	84	28,3%
Springe	532	542	574	32	5,9%	42	8,4%
Uetze	416	420	432	12	2,9%	16	4,0%
Wedemark	324	379	380	1	0,3%	56	17,3%
Wennigsen	148	182	187	5	2,7%	39	27,3%
Wunstorf	537	712	714	2	0,3%	177	33,1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

c. Bedarfsgemeinschaften

Merkmale	Jan 20	Dez 20	Jan 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Region Hannover	55.152	55.292	57.952	2.660	4,8%	2.800	5,1%
Hannover	33.540	33.620	35.293	1.673	5,0%	1.753	5,2%
Barsinghausen	1.166	1.157	1.165	8	0,7%	-1	-0,1%
Burgdorf	1.238	1.238	1.310	72	5,8%	72	5,8%
Burgwedel	434	431	457	26	6,0%	23	5,3%
Garbsen	2.615	2.609	2.672	63	2,4%	57	2,2%
Gehrden	352	351	347	-4	-1,1%	-5	-1,4%
Hemmingen	482	487	554	67	13,8%	72	14,9%
Isernhagen	431	445	512	67	15,1%	81	18,8%
Laatzen	2.254	2.274	2.362	88	3,9%	108	4,8%
Langenhagen	2.292	2.290	2.530	240	10,5%	238	10,4%
Lehrte	1.751	1.758	1.797	39	2,2%	46	2,6%
Neustadt a. Rbge.	1.345	1.353	1.373	20	1,5%	28	2,1%
Pattensen	301	302	325	23	7,6%	24	8,0%
Ronnenberg	1.196	1.195	1.248	53	4,4%	52	4,3%
Seelze	1.691	1.691	1.684	-7	-0,4%	-7	-0,4%
Sehnde	520	525	570	45	8,6%	50	9,6%
Springe	912	922	968	46	5,0%	56	6,1%
Uetze	606	616	628	12	1,9%	22	3,6%
Wedemark	547	556	598	42	7,6%	51	9,3%
Wennigsen	317	322	340	18	5,6%	23	7,3%
Wunstorf	1.162	1.150	1.219	69	6,0%	57	4,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Monetäre Leistungen

Bei der Betrachtung der Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft, sowie sonstige Leistungen) fällt auf, dass die prozentuale Veränderung zum Vorjahr zugenommen hat. Aus der Veränderung ergibt sich im aktuellen Berichtsmonat eine Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von knapp 4,9 Mio. €. Hier macht sich die Zunahme der Leistungsempfänger aufgrund der Corona-Pandemie bemerkbar.

Merkmale	Jan 20	Dez 20	Jan 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	7	8
Leistungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft sowie sonstige Leistungen in €							
Gesamtbeiträge	58.109.143	61.326.526	63.053.001	1.726.475	2,8%	4.943.858	8,5%
dav.: Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II u. Sozialgeld)	47.821.657	50.670.567	51.853.931	1.183.364	2,3%	4.032.274	8,4%
dar. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	21.467.691	22.621.200	23.700.580	1.079.380	4,8%	2.232.889	10,4%
dar. Regelbedarf Sozialgeld	1.372.537	1.375.514	1.424.831	49.317	3,6%	52.294	3,8%
dar. Mehrbedarfe	1.307.524	1.298.432	1.349.436	51.004	3,9%	41.913	3,2%
dar. Kosten der Unterkunft (KdU)	23.673.905	25.375.421	25.379.084	3.663	0,0%	1.705.179	7,2%
dar. laufende KdU	23.236.525	25.001.188	24.994.125	-7.063	0,0%	1.757.600	7,6%
dav.: Sozialversicherungsleistungen	9.656.261	10.073.845	10.609.140	535.294	5,3%	952.878	9,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

8. Maßnahmen und Förderungen

Dem Jobcenter Region Hannover steht für das Berichtsjahr 2021 ein ausreichendes Budget für die bedarfsgerechte Förderung aller Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Mit zusätzlichen Mitteln werden die Qualifizierung, Vermittlung und Integration von Langzeitarbeitslosen und die Teilhabe am allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt ermöglicht. So kann das Jobcenter auch in 2021 seinen Kundinnen und Kunden weiterhin ein vielfältiges Angebot arbeitsmarktpolitischer Instrumente bieten.

Merkmale	Gesamt-eintritte 2020	Jan 21		
		Eintritte isoliert	Eintritte kumuliert	Bestände
	1	2	3	4
Jobcenter Region Hannover gesamt				
Insgesamt	18.773	1.402	1.402	6.164
Vermittlungsbudget	3.549	219	219	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	9.221	767	767	2.344
dav.: Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.679	62	62	30
dav.: Maßnahme bei einem Träger	7.542	705	705	2.314
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	212	107	107	103
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.180	95	95	1.103
Eingliederungszuschuss	533	34	34	247
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	420	28	28	254
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	18	-	-	22
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	-	-	-
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	106	9	9	143
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	114	3	3	25
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	4
Arbeitsgelegenheiten	1.581	100	100	569
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	442	26	26	996
Außerbetriebliche Berufsausbildung	139	*	*	251
Einstiegsqualifizierung	35	4	4	21
Freie Förderung SGB II	223	10	10	82

* Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

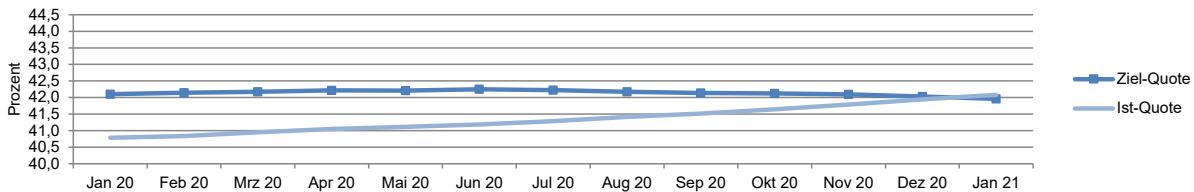
Hinweis: aus statistischen Gründen können Größen unter 3 nicht erfasst werden. In diesen Fällen wird 0 (-) ausgewiesen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Aktuelle Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik für Jobcenter, Januar 2021 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

9. Frauenförderquote und Alleinerziehende

a. Zielförderquote und realisierte Frauenförderung im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt

Die Frauenförderquote wurde seit Anfang des Jahres 2013 durchgehend erreicht bzw. übertroffen. Ab März 2017 sank der realisierte Förderanteil unter die Ziel-Quote (aktuell 42,0%). Der sinkende Anteil an geförderten Frauen lag vorwiegend an erhöhten Eintritten junger Männer im Kontext Flucht/Asyl in neu geschaffene Flüchtlingsmaßnahmen. Seit der größten Abweichung zur Zielquote mit -1,6% im Oktober 2017 konnte der realisierte Förderanteil die Zielquote im Monat Januar 2021 um 0,1% überschreiten. Der Chancenausgleich am Arbeitsmarkt bleibt weiterhin eines der Kernziele des Jobcenters Region Hannover.



Merkmale	Datenstand	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21
	Berichtszeitraum	Feb 19 - Jan 20	Mrz 19 - Feb 20	Apr 19 - Mrz 20	Mai 19 - Apr 20	Jun 19 - Mai 20	Jul 19 - Jun 20	Aug 19 - Jul 20	Sep 19 - Aug 20	Okt 19 - Sep 20	Nov 19 - Okt 20	Dez 19 - Nov 20	Jan 20 - Dez 20	Feb 20 - Jan 21
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13
Förderungen														
Ziel-Quote		42,1	42,1	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,1	42,1	42,1	42,0	42,0
Geförderte Frauen		2.820	2.881	2.943	2.971	2.970	2.962	2.957	2.943	2.916	2.894	2.868	2.845	2.818
Ist-Quote		40,8	40,8	40,9	41,1	41,1	41,2	41,3	41,4	41,5	41,6	41,8	41,9	42,1
Abweichung		-1,3	-1,3	-1,2	-1,2	-1,1	-1,1	-0,9	-0,8	-0,6	-0,5	-0,3	-0,1	0,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II, Arbeitsgemeinschaft Region Hannover, April 2021

b. Alleinerziehende

Die Zahl der erwerbsfähigen Alleinerziehenden bleibt im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich. Dies korrespondiert mit den geringen Veränderungen bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender. Die Verbesserung der Betreuungssituation kann für Alleinerziehende deutlich zur Chancenverbesserung am Arbeitsmarkt beitragen.

Merkmale	Jan 20	Dez 20	Jan 21	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbsfähige Alleinerziehende							
Insgesamt	9.358	9.337	9.335	-2	0,0%	-23	-0,2%
dav. 15 bis unter 25 Jahre	634	601	596	-5	-0,8%	-38	-6,0%
25 bis unter 50 Jahre	7.907	7.896	7.904	8	0,1%	-3	0,0%
50 Jahre und älter	817	840	835	-5	-0,6%	18	2,2%
dar. Ausländer	3.579	3.708	3.705	-3	-0,1%	126	3,5%
arbeitslos	3.402	3.847	3.968	121	3,1%	566	16,6%
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	2.981	2.465	2.415	-50	-2,0%	-566	-19,0%
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften							
Insgesamt	9.449	9.425	9.424	-1	0,0%	-25	-0,3%
dav. mit 1 Kind	5.014	5.003	4.988	-15	-0,3%	-26	-0,5%
mit 2 Kindern	2.876	2.871	2.886	15	0,5%	10	0,3%
mit 3 und mehr Kindern	1.559	1.551	1.550	-1	-0,1%	-9	-0,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistik der Grundsicherung; Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Glossar

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
 - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
 - sich bei einer Agentur für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
- Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitsurlaubspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosenquoten zeigen die Unterauslastung des Kräfteangebots in Prozent an. Sie werden errechnet als Anteil der bei den Agenturen für Arbeit registrierten Arbeitslosen an

- den **abhängigen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) bzw.
- **allen zivilen Erwerbspersonen** (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner /-indes erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
 - der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,
 - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Schwägernte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Bis zum 31.03.2011 wurden ELB als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

Als **Ausländer** gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dazu gehören jedoch nicht die Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, diese erscheinen dann ausschließlich in der Gesamtzahl bzw. werden separat ausgewiesen.

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Leistung / Leistungsgewährung umfasst alle Arbeiten und Tätigkeiten einschließlich der Information und Beratung der Kunden, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung, Prüfung, Feststellung und Zahlbarmachung aller Ansprüche auf Leistungen zur finanziellen Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 – 29 SGB II) sowie zur Eingliederung in Arbeit - sofern es sich um Leistungen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff SGB III, Einstiegsgeld nach § 29 SGB II handelt - anfallen und erforderlich sind (bspw. Antragsausgabe, Antragsannahme, Sachverhaltsermittlung, rechtliche Prüfung, Entscheidung, technische Umsetzung, Bescheiderteilung, Auskünfte persönlich und telefonisch etc.).

Dazu gehören auch die Prüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche, die Bescheidung und technische Umsetzung von Sanktionen nach dem SGB II sowie die Erledigung von Bestandsarbeiten (Anfragen, Auskunftersuchen berechtigter Dritter, Sozialversicherung der Leistungsempfänger, Auskünfte an Kunden) und die leistungsrechtliche Auswertung und Bearbeitung aller eingetretenen Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der eLb und der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Mitglieder der BG (Anrechnung von Einkommen, Aufhebungs- und Erstattungsverfahren, etc.)

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a.F., entfallen ab 1. Januar 2011).

Als **arbeitslose junge Erwachsene (U25)** gelten Arbeitslose, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zugang in Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle erstmaligen oder erneuten Antragsteller bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Abgang aus Hilfebedürftigkeit ist eine Fallzahl, die alle Abmeldungen aus Leistungsbezug bei dem Jobcenter in einer Periode ausweist.

Glossar

Beim **Sozialgeld** handelt es sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner (im Regelfall minderjährige Kinder unter 15 Jahren), die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden **Leistungen für die Unterkunft und Heizung** der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).

Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.

Bis zum 31.12.2010 wurden auch Beiträge zur Rentenversicherung übernommen.

Als **sonstige Leistungen** werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt

Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.

Markt und Integration (MuI)

Die Unterstützung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Eingliederung in Arbeit (§ 1 Abs. 2 SGB II) durch das Jobcenter erfolgt zum einen durch die Benennung eines persönlichen Ansprechpartners und zum anderen durch ein breites Spektrum von Eingliederungsleistungen (§ 14 SGB II), die im Einzelfall erforderlich sind. Der persönliche Ansprechpartner verzahnt Beratung, Vermittlung, Qualifizierungsangebote, Zielgruppenprogramme, Schuldnerberatung und weitere sozialintegrative Leistungen. Im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung erarbeitet er mit dem Leistungsberechtigten eine Eingliederungsstrategie, die die erforderliche Eigeninitiative und die Unterstützung durch das Jobcenter umfasst.

In § 16 SGB II sind die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die auf der Grundlage des SGB III erbracht werden, definiert.

In § 16a SGB II werden die weiteren Leistungen wie Schuldnerberatung, Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die psychosoziale Betreuung und Suchtberatung aufgeführt.

In § 16d SGB II wird das Instrumentarium der Arbeitsgelegenheit beschrieben.